

Öffentliche Bekanntmachungen

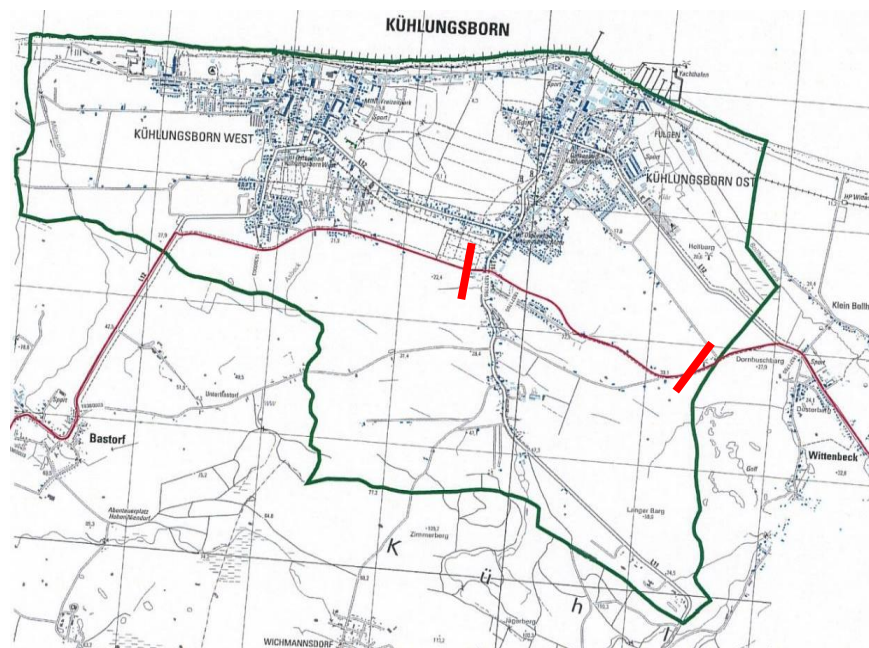
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Bekanntmachung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 ist mit den §§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Gemeinden auf Grundlage der ausgearbeiteten Lärmkarten bis zum 18.07.2018 Lärmaktionspläne bzw. deren Fortschreibungen auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurden Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr durch die UmweltPlan GmbH Stralsund für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) im Jahre 2012 erstellt, die alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung (ImmSchZustLVO M-V) sind in M-V die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden zuständig für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des BImSchG bzw. deren Fortschreibung. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen ist in das Ermessen der zuständigen Kommune gestellt. Im Lärmaktionsplan bzw. dessen Fortschreibung sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat im Jahr 2016 einen Lärmaktionsplan erarbeitet und diesen nun anhand der aktualisierten Lärmkarten der UmweltPlan GmbH Stralsund fortgeschrieben. Nach Auswertung der vorliegenden Lärmkarten ist für das Stadtgebiet Kühlungsborn die Landesstraße L 12 weiterhin als Hauptlärmquelle zu betrachten. Hier liegen Überschreitungen der Auslösewerte in Höhe von 65 dB(A) für den 24 h-Zeitraum bzw. 55 dB(A) für den Nachtzeitraum vor. Es handelt sich dabei um den Abschnitt von der südöstlichen Stadtgrenze bis zur Kreuzung der L 12 mit der Schlossstraße (in der nachfolgenden Abbildung rot markiert).



Auszug aus Übersicht Straßennetz UmweltPlan GmbH Stralsund

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wurde die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gehört. Es wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 05.07.2018 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die innerörtliche Teilstrecke der Landesstraße L 12 beschlossen.

Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

- 50 m-Grünstreifen zur Landesstraße L 12 bei weiteren Bauvorhaben
- passiver Schallschutz an Gebäuden
- Beibehaltung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 32, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Dienststunden sowie zusätzlich im Internet unter

<http://www.stadt-kuehlungsborn.de/ortsrecht-.html>

einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.



Rüdiger Kozian
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 30. Mai 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat gegenüber der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Tätigkeitsbericht für für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 30. Mai 2017 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 05. Juli 2018 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 12. Juli 2018



gez. Kozian
Bürgermeister

1. Änderung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 28. Juli 1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.07.2018 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

(1) § 5 wird Abs. 2 (b) wird wie folgt ergänzt:

b) das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern am Tage der Abfuhr, sowie in der Zeit von 06.30 Uhr bis 10.00 Uhr in den Straßenzügen Hermannstraße, Ostseeallee und Strandstraße am Tage der Abfuhr.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt,

Ostseebad Kühlungsborn, den 12.07.2018

Rüdiger Kozyan
Bürgermeister



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 16.08.2018